

BUND

Korschenbroich

Entwurfskarte „Ruhige Gebiete“
zum Lärmaktionsplan Stufe III
(2018)



Zusatzinformationen zur Karte „Ruhige Gebiete“ vom BUND Korschenbroich

Die EU-Umgebungsrichtlinie überlässt es den zuständigen Behörden, wie sie die Richtlinie mit all seinen Auswahlkriterien oder Schutzmaßnahmen ausgearbeitet.

Insofern hat die Stadt Korschenbroich einen sehr großen Entscheidungsspielraum, um dem im Umweltschutz etablierten Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen.

Die heutigen rechtlichen Vorgaben zu ruhigen Gebieten, wie in der Karte dargestellt, geben nur eine grobe Orientierung.

Es gibt auch keine verbindlich vorgegebenen Auswahlkriterien für ruhige Gebiete.

In der Praxis der meisten Städte werden die absoluten Pegel von 40 bis 55 dB(A) Level benutzt.

Dabei gilt für den unteren Wert die Bezeichnung sehr ruhige Gebiete, bei dem oberen Wert in der Regel als maximal zulässiger Wert für relativ ruhige Gebiete.

Dabei sollen Flächen zu ihrer Umgebung um ca. 6 – 10 dB(A) ruhiger sein.

Der BUND Korschenbroich hat am häufigsten Wald und stadtnahe Erholungsflächen berücksichtigt.

Die meisten dargestellten „sehr ruhigen Gebiete“ und „ruhige Gebiete“ sind von einer Vielzahl unserer Wohnbevölkerung fußläufig zu erreichen.

Neben den mit einem Pfeil versehenen Messstandorten wurden auch Personenbefragungen vor Ort durchgeführt. Die Einschätzungen der angetroffenen Bevölkerung deckten sich überwiegend mit den Messergebnissen.

In den meisten Fällen sind die gekennzeichneten Flächen frei zugänglich, mit Ausnahme der Golfplätze Mythenpark und Birkhof.

Die Kantentiefen liegen im Außenbereich (z. T. im Innenbereich) weit über 200 m.

Die ruhigen Achsen entlang z. B. des Süchener und Triebbaches liegen im Bereich von 1000 m und darüber.

Erstrebenswert ist die Vernetzung der in der BUND Karte dargestellten Bereiche, um Wohnungs- und Wohnortnahe ruhige Gebiete zu gewährleisten und damit dem immer größeren Ruhebedürfnis der Stadtbewohner Rechnung zu tragen.

Mit der Ausweisung der „Ruhigen Gebiete“ ergeben sich auch Synergieeffekte, wie z.B. vorsorglicher Gesundheitsschutz, Optimierung der grünen Infrastruktur, Verbesserung einer nachhaltigen Städte- und Freizeitanlage, effektive Naherholung, Aufwertung und Imagegewinn für die Stadt.

Lärmaktionsplanung ist Querschnittsplanung mit vielfältigen Planungsdisziplinen, so können unterschiedliche Interessen gemeinsam abgewogen werden.

Ziel sollte die Aufnahme der „Ruhigen Gebiete“ in den Flächennutzungsplan wie in den Landschaftsplan sein, um entsprechende Pufferzonen zu schaffen.

Notwendig wäre auch eine gesetzliche Initiative zur Schaffung von „Ruheschutzgebieten“, analog zu den geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach Kapitel 4 BImSchG.

Ein Ausklammern des Themas „Ruhige Gebiete“ seitens des Planungsträgers ist laut EU-Umgebungsrichtlinie nicht vorgesehen.

Mit Angabe der Lärmpegel wird kein Anspruch auf eine gütliche Schallminderungsmaßnahme erhoben. Die Messungen wurden mit dem Schallmessgerät – Digital Sound Level Meter – durchgeführt.

Zum Wohle der Allgemeinheit sollte weiter diskutiert werden, um dem Slogan „Korschenbroich meine Zukunft“ gerecht zu werden.

Bearbeiter: Gerd Sack
BUND Korschenbroich, 2018

kein Flugbetrieb 28.8. + 09.10.2018

Karte mit freundlicher Genehmigung
der Stadt Korschenbroich

Legende

■ besonders ruhige Gebiete

■ ruhige Gebiete

■ stadtnahe Erholungsraum

■ Stadtoasen

■ ruhige Achse

■ Messstandorte

kein Flugbetrieb 28.8. + 09.10.2018

Karte mit freundlicher Genehmigung
der Stadt Korschenbroich